



Festsetzungen durch Planzeichen

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1, § 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)**
 - WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 - WA Allgemeine Wohngebiete Baufenster (überbaubare Flächen) (§ 4 BauNVO)
 - MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
 - MI Mischgebiete Baufenster (überbaubare Flächen) (§ 6 BauNVO)
 - GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
 - GE Gewerbegebiete Baufenster (überbaubare Flächen) (§ 8 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1, § 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)**
 - MI Geschossflächenzahl, Höchstmaß (Beispiel)
 - GRZ 0,4 Grundflächenzahl, Höchstmaß (Beispiel)
 - Anzahl der Vollgeschosse, Höchstmaß (Beispiel)
 - FH Firsthöhe
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)**
 - o offene Bauweise
 - a abweichende Bauweise, a₁ offene Bauweise über 50m Gebäudelänge, a₂ einseitige Grenzbebauung zulässig
 - Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Bau GB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 - ↔ Hauptfirstrichtung
- Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB)**
 - Straßenverkehrsflächen - öffentlich
 - Straßenverkehrsflächen - privat
 - Fuß- und Gehwegsflächen - öffentlich
 - Straßenbegrenzungslinie - auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Fußgängerbereich (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen f. Versorgungsanlagen, f. die Abfallentsorgung u. Abwasserbeseitigung sowie f. Ablagerungen; Anlagen, Einricht. u. sonst. Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 (2) Nr.2 Buchstabe b, Nr.4 u. (4), § 9 (1) u. Nr.12, 14 u. (6) BauGB)**
 - Versorgungsanlagen (§ 5 Absatz 2 Nummer 4 und Absatz 4, § 9 Absatz 1 Nummer 12, 14 und Absatz 6 BauGB)
 - Elektrizität (§ 5 Absatz 2 Nummer 4 und Absatz 4, § 9 Absatz 1 Nummer 12, 14 und Absatz 6 BauGB)
- Wasserflächen, Wasserwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 7 und (4), § 9 (1) Nr. 16 und (6) BauGB)**
 - Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4), § 9 (1) Nr. 20, 25 und (6) BauGB)

- Anpflanzungen von Bäumen (§ 9 Abs.1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)
- Anpflanzungen von Bäumen (§ 9 Abs.1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)
- Bindungen für die Erhaltung von Bäumen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)
- Bindungen für die Erhaltung von Bäumen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

8. Sonstige Planzeichen

- Außenrand der Anbauverbotszone, die von Bebauung freizuhalten ist (§ 9 Abs. 1 FStrG)
 - ⊗ Zeichen zur Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Kennzeichnung von Flächendarstellung)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung (z. B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauGB)
- 9. Sonstige Planwerke und Nachrichtliche Übernahmen**
- Sonstige Planwerke (hier: benachbarte Bebauungspläne)
 - Bestehende Gebäude

Anmerkung: Textliche Festsetzungen sind Bestandteil der Planzeichnung

Verfahrensvermerke zum Bebauungsplan

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 23.07.2015 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 17.03.2016 ortsüblich bekanntgemacht.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.02.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.03.2016 bis 06.05.2016 beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.02.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.03.2016 bis 06.05.2016 öffentlich ausgelegt.
 - Zu dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.03.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.04.2017 bis 19.05.2017 erneut beteiligt.
 - Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.03.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom 18.04.2017 bis einschließlich 19.05.2017 erneut öffentlich ausgelegt.
 - Zu dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.06.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.07.2017 bis 31.07.2017 erneut beteiligt.
 - Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.06.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom 17.07.2017 bis einschließlich 31.07.2017 erneut öffentlich ausgelegt.
 - Die Stadt Kitzingen hat mit Beschluss des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 21.09.2017 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.09.2017 als Satzung beschlossen.
- Ausgefertigt:
Kitzingen, den2017
- Siegfried Müller, Oberbürgermeister
9. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 30.09.2017 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Kitzingen, den2017



Stadtbauamt Kitzingen
Sachgebiet Stadtplanung und Bauordnung

Stadtbauamt Kitzingen
Schulhof 2
97318 Kitzingen
Tel. 09321 / 20-6002
Fax: 09321 / 20-99099
Mail: bauamt@stadt-kitzingen.de

Bebauungsplan Nr. 18 "Armin-Knab-Straße"
1. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Satzungsexemplar Datum: 21.09.2017
Maßstab: 1:1.000

Kein amtlicher Katalenauszug. Vervielfältigungen und Nachdrucke nur nach Erlaubnis des Erstellers!
Dokumenttyp: T:\BROS\Bauplanung\BRO18-Armin-Knab-Straße\BRO18_Ans1_Layout.mxd